



„Willkommen in Spandau“

Kapitel 2 (Stand 08/2024)

Ankunft, Aufenthalt und Anmeldung

Eine Einreise nach Deutschland kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen: Sie möchten in Deutschland Urlaub machen oder Sie wünschen hier zu studieren, zu arbeiten oder eine Firma zu gründen; Sie haben einen Deutschen Partner oder Kinder in Deutschland und möchten zu ihnen ziehen; oder Sie flüchten vor Krieg, Verfolgung und Not und suchen Schutz in Deutschland. Die Gründe, oder Zwecke, eines gewünschten Aufenthaltes sind vielfältig und weisen auf unterschiedliche Verfahren hin.

Personen, die aus Ländern der Europäischen Union, Island, Lichtenstein, Norwegen oder der Schweiz nach Deutschland kommen genießen hier Freizügigkeit. Das bedeutet, dass sie mit einem gültigen Ausweisdokument ohne ein Visum einreisen dürfen. Gehören Sie zu diesem Personenkreis können Sie sich in Deutschland bis zu drei Monate lang aufhalten. Möchten Sie sich länger in Deutschland aufhalten, müssen Sie nachweisen, dass Sie, zum Beispiel in Deutschland studieren, eine Ausbildung absolvieren oder arbeiten.

Personen die aus Ländern außerhalb der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz kommen und nach Deutschland einreisen möchten benötigen in der Regel ein Visum für die Einreise. Gehören Sie zu diesem Personenkreis und möchten länger in Deutschland bleiben benötigen sie eine Aufenthaltserlaubnis (zum Beispiel zum Zweck der Ausbildung, der Erwerbstätigkeit und/oder aus familiären Gründen).

Bei Fragen zu Ihrem rechtlichen Aufenthalt in Deutschland haben, wenden Sie sich an das Landesamt für Einwanderung (LEA). Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie im Kapitel 2.1 Ankunft - Flucht und Asyl.

2.1 Ankunft - Flucht und Asyl

Personen die in Deutschland einen Asylantrag stellen möchten, flüchten aus ihrem Heimatland und benötigen für die Einreise kein Visum. Wenn Ihnen nach dem Asylverfahren Schutz gewährt wird, erhalten Sie eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Die ersten Anlaufstellen für Asylsuchende in Berlin sind das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und das Bundesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (BAMF).

Ankunftszentrum für Asylsuchende - Akuz

(Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - LAF)

Kommen Sie in Berlin als geflüchtete Person an und möchten hier Asyl beantragen, wenden Sie sich bitte zuerst an das Ankunftszentrum für



Asylsuchende des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Geflüchtete Personen aus der Ukraine wenden sich bitte an das Ukraine-Ankunftscenter Tegel (übernächster Punkt).

Im Ankunftscenter (Akuz) werden Geflüchtete medizinisch untersucht, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geimpft und registriert. Darauf erfolgt eine bundesweite Verteilung. Dies kann einige Tage oder Wochen dauern. In dieser Zeit werden Sie vom LAF untergebracht, versorgt und betreut. Weitere Informationen zu der Registrierung und Verteilung finden Sie im nächsten Punkt.

Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin-Reinickendorf (Haus 2)

akuz@LAF.berlin.de

<https://www.berlin.de/laf/ankommen/artikel.1253532.php>

(u.s. mit Audio-Guides in verschiedenen Sprachen)

Ukraine-Ankunftscenter Tegel - UA-TXL

(Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - LAF)

Personen, die nach Kriegsbeginn aus der Ukraine flüchten können ohne Visum nach Deutschland einreisen und sich für einen begrenzten Zeitraum visumsfrei in Deutschland aufhalten. Möchten Sie länger in Deutschland verbleiben und/oder Sozialleistungen erhalten, müssen Sie sich im Ukraine-Ankunftscenter anmelden. Dort werden Sie registriert und auf die Bundesländer verteilt. Benötigen Sie eine Unterkunft wird das LAF Ihnen einen Platz in eine Unterkunft für Geflüchtete zuweisen.

Saatwinkler Damm, 13405 Berlin-Reinickendorf

+49 30 90127 127

TF-Ukraine@laf.berlin.de

<https://www.berlin.de/ukraine/ankommen/die-wichtigsten-schritte-1372748.php>

Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete - UMG

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind Minderjährige, die ohne Eltern oder eine erziehungsberechtigte Person nach Deutschland flüchten. Die UMG bedürfen eines besonderen Schutzes und werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Obhut genommen. Sie werden daher nicht im Ankunftscenter für Asylsuchende untergebracht, sondern in die Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC). Diese ist rund um die Uhr geöffnet und für ihre Aufnahme und Unterbringung verantwortlich.

Prinzregentenstraße 24, 10715 Berlin-Schöneberg

+49 30 81860 8311 0

UMF-LJA@SenBJF.Berlin.de

<https://www.berlin.de/laf/ankommen/unbegleitete-minderjaehrige/>

<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/>

Registrierung und Verteilung Asylsuchende

(Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - LAF)

Der Registrierungsprozess für Asylsuchende findet im Ankunftscenter statt. Der Prozess beinhaltet eine Identitäts- und Sicherheitsüberprüfung (unter anderem, die Abnahme und Digitalisierung der Fingerabdrücke) sowie die Verteilung auf die Bundesländer. Die Verteilung erfolgt nach einem Computersystem nach Quoten. Nach der Registrierung erhalten geflüchtete Personen einen Platz in einer Aufnahmeeinrichtung.

Geflüchtete Personen die nach Berlin zugeteilt werden erhalten einen Ankunftsnachweis. Dieser bestätigt, dass sie sich legal in Deutschland aufhalten. Geflüchtete Personen die auf ein anderes Bundesland verteilt



werden, erhalten zunächst eine Anlaufbescheinigung. Dieses Dokument legt ebenfalls, dass sie sich legal in Deutschland aufhalten. Nach Ankunft im zugeteilten Bundesland, erhalten sie dort einen Ankunftsnachweis.

Humanitäre Aufnahmeprogramme

Geflüchtete Personen haben, in manchen Fällen, die Möglichkeit über ein sogenanntes Sonderaufnahmeverfahren nach Deutschland einzureisen. Das ist der Fall, wenn der Bund oder einzelne Bundesländer ein humanitäres Aufnahmeprogramm einrichten. Diese Programme ermöglichen einer (i.d.R. zuvor festgelegten Anzahl einer) bestimmten Personen-Gruppe in Kriegsgebieten und/oder akuten Krisensituationen, eine sichere Einreise nach Deutschland.

Aktuell laufende Aufnahmeprogramme sind zum Beispiel die Aufnahmeregelung für afghanische, syrische und irakische Geflüchtete mit Familienangehörige in Berlin; das Landesaufnahmeprogramm von Berlin für syrische Geflüchtete aus dem Libanon; und das Bundeaufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige aus Afghanistan.

Geflüchtete, die durch ein solches Aufnahmeverfahren nach Berlin kommen stellen hier keinen Asylantrag. Sie erhalten eine, im Rahmen des Programms vordefinierte, humanitäre Aufenthaltserlaubnis. Weitere Informationen zu den aktuellen humanitären Aufnahmeprogrammen finden Sie hier:

Bundesministerium des Innern und für Heimat - BMI

Humanitäre Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern

Hinweis: Programm ist derzeit ausgesetzt (Stand 08/2025).

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlings-schutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html>

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - SenASGIVA

Abteilung I Integration und Migration

Potsdamer Straße 61, 10785 Berlin-Mitte

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/>

Landesamt für Einwanderung - LEA

Abteilung E Einwanderung

Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin-Moabit

<https://www.berlin.de/einwanderung/einreise/gefluechtete/>

Resettlement – Humanitäre Aufnahme – Relocation (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF))

Für Schutzbedürftige, die aufgrund humanitärer Krisen aus ihrem Herkunftsland geflohen sind, gibt es verschiedene Aufnahme- und Umverteilungsverfahren.

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/ResettlementRelocation/resettlementrelocation-node.html>



Sozialdienst

(Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - LAF)

Im Rahmen der Aufnahme geflüchteter Personen, erkundigen sich Mitarbeitende des Sozialdienstes des LAF über eine mögliche besondere Schutzbedürftigkeit. Dies ist der Fall, wenn Personen zum Beispiel krank oder schwanger sind, Behinderungen haben oder unter einer akuten Traumatisierung leiden. Auch wenn sie sich als LSBTIQ* identifizieren, haben sie Anspruch auf besonderen Schutz. Die Mitarbeitenden bieten an zwei Standorte (Reinickendorf und Mitte) Beratungen zum Ablauf des Asylprozesses und zum Leistungsverfahren sowie Verweisberatung an.

Reinickendorf

Identifikation besonders Schutzbedürftige Geflüchtete, Beratung zum Asylprozess.

Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin-Reinickendorf (Haus 2)

akuz@LAF.berlin.de

<https://www.berlin.de/laf/ankommen/artikel.1253532.php>

Mitte

Beratung zu Leistungen und zu weiteren sozialdienstlichen Themen.

Auch im Leistungszentrum Darwinstraße sind die Sozialarbeiter*innen des LAF als Ansprechpartner*innen für alle Problemlagen vor Ort. In akuten Krisen oder bei besonderen Härtefällen können sie zusätzliche Hilfen oder Unterstützungsleistungen für Personen veranlassen, die gemäß den europäischen Aufnahmerichtlinien Anrecht auf besonderen Schutz haben.

Darwinstraße 14-18, 10589 Berlin-Mitte (Eingang über Goslarer Ufer 15)

+49 30 90225 2320

Sozialdienst@LAF.Berlin.de

<https://www.berlin.de/laf/leistungen/sozialdienst/>

2.2 Asylantrag und Schutzgewährung

Bundesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - BAMF

Der Asylantrag wird nach der Registrierung und Verteilung beim Bundesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (BAMF) persönlich gestellt. Den Termin hierfür erhalten geflüchtete Personen bei Ihrer Registrierung im Ankunftszentrum. Das BAMF prüft zunächst, ob Deutschland oder ein anderes europäisches Land für die Prüfung des Asylantrages zuständig ist.

Badensche Straße 23, 10715 Berlin-Schöneberg

+49 30 68408 1475 00

Fax: +49 30 68408 1471 15

BER-Posteingang@bamf.bund.de

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/ablaufasylverfahrens-node.html>

Antrag auf Schutzgewährung für Geflüchtete aus der Ukraine

(Landesamt für Einwanderung - LEA)

Geflüchtete Personen aus der Ukraine stellen ihren Antrag auf Schutzgewährung online beim Landesamt für Einwanderung. Sie erhalten darauf eine Bescheinigung zum erlaubten Aufenthalt. Diese gilt als Arbeitserlaubnis und berechtigt Leistungen beim Amt für Soziales zu beantragen. Per E-Mail erhalten sie später einen Termin zur Vorsprache, wo (wenn



alle Voraussetzungen eingehalten sind) die offizielle Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin-Moabit
Kepplerstraße 2, 10589 Berlin-Charlottenburg
+49 30 90269 4000

<https://service.berlin.de/dienstleistung/330875>

2.3 Klärung des Aufenthalts

Landesamt für Einwanderung - LEA

Die Ausländerbehörde in Berlin heißt Landesamt für Einwanderung (LEA). Sie ist zuständig für Fragen rund um den rechtlichen Aufenthalt in Deutschland.

Alle notwendigen Informationen zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/einwanderung/termine/termin-vereinbaren/>

<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Das LEA besitzt drei Standorte mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten:

Moabit

Abteilung A Asylangelegenheiten, Abteilung E Einwanderung und Abteilung R Kriminalbekämpfung und Rückführung

Hier werden Anliegen von, u.a., Personen im Asylverfahren oder mit Ausreiseverpflichtung, Aufenthaltserlaubnis aus familiären und humanitären Gründen, Teilnehmenden an Freiwilligendiensten sowie unerlaubt Eingereisten mit Bescheinigungen der Polizei oder des Hauptzollamts bearbeitet.

Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin-Moabit

+49 30 90269 4000

Fax: +49 30 90269 4099

<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/artikel.1290592.php>

Charlottenburg

Abteilung B Besondere Aufgaben

Hier werden Anliegen von Fachkräften, Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung, Studierenden und Auszubildenden sowie deren Familienangehörigen bearbeitet.

Keplerstraße 2, 10589 Berlin-Charlottenburg

+49 30 90269 4000

Fax: +49 30 90269 4099

<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1187760.php>

Charlottenburg

Abteilung B Besondere Aufgaben

Hier befindet sich der Business Immigration Service (BIS). Dieser bietet einen besonderen Service für Berliner Unternehmen bei der Ansiedlung von ausländischen Fach- und Führungskräften.

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin-Charlottenburg

+49 30 90269 5900

Fax: +49 30 90283 468

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>



2.4 Leistungen

Bürgergeld (Jobcenter Spandau)

Das Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II) ist eine finanzielle Unterstützung für Arbeitssuchende, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Anspruch haben ausschließlich erwerbsfähige Personen, das heißt Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen des Rentenalters, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können.

Altonaer Straße 70-72, 13581 Berlin

+49 30 55557 1222 2

Fax: +49 30 55557 1699 9

<https://www.berlin.de/jobcenter-spandau/geldleistungen/artikel.1257147.php>

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(Amt für Soziales Spandau)

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Unterstützung für Asylsuchende und Geduldete in Deutschland. Die Leistungen sollen den grundlegenden Bedarf an Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitsversorgung und persönlichem Bedarf decken. Eine Liste der zuständigen Sachbearbeiter im Amt für Soziales und ihre Kontaktdaten finden Sie auf der untenstehenden Website.

Galenstraße 14, 13597 Berlin-Spandau

+49 30 90279 115

Kontakt zu Sachbearbeitenden und Sprechzeiten siehe Website.

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.901834.php>

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt (Amt für Soziales Spandau)

Die Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt sind eine finanzielle Unterstützung. Sie dienen dazu, den Lebensunterhalt von Menschen zu sichern die selbst nicht in der Lage dazu sind. Eine Liste der zuständigen Sachbearbeitenden im Amt für Soziales und ihre Kontaktdaten finden Sie auf der Website.

Galenstraße 14, 13597 Berlin-Spandau

+49 30 90279 115

Kontakt zu Sachbearbeitenden und Sprechzeiten siehe Website.

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.902475.php>
- Hilfe zum Lebensunterhalt
<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.902456.php>



2.5 Anmeldung einer Wohnung

Wenn Sie neu in Berlin sind und planen für länger als 6 Monate hier zu leben müssen Sie innerhalb von 14 Tagen Ihre neue Wohnadresse beim Einwohnermeldeamt melden. Hierfür können Sie online oder telefonisch berlinweit einen Termin vereinbaren.

+49 30 115

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

Anmeldung während des Asylverfahrens

Sie sind geflüchtet, im Asylverfahren und wohnen in einer Unterkunft in Spandau. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf. Die Terminvereinbarung ist online oder telefonisch möglich. Die örtliche Zuständigkeit des Flüchtlingsbürgeramts bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten (ebenso bei einem abgelehnten Asylantrag oder bei Erteilung einer Duldung). Geflüchtete Personen deren Asylantrag positiv beschieden wird, wechseln in die Zuständigkeit des Bürgeramtes ihres Wohnbezirks. Für Spandau ist der folgende Standort verantwortlich:

Bürgeramt Hohenzollerndamm

(Flüchtlingsbürgeramt Charlottenburg-Wilmersdorf)

Hohenzollerndamm 177, 10713 Berlin-Charlottenburg

+49 30 115

Anmeldung von Geflüchteten aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine können ihre Erstanmeldungen ohne Termin im Flüchtlingsbürgeramt in Mitte beantragen. Bei einer Ummeldung können sie sich an ein beliebiges Bürgeramt in Berlin wenden. In diesem Fall

benötigen sie einen Termin. Dieser kann online oder telefonisch vereinbart werden. Eine Auflistung der notwendigen Unterlagen finden Sie auf der folgenden Website.

+49 30 115

https://www.berlin.de/ukraine/ankommen/die-ersten-tage-in-berlin/#headline_1_5

Meldebescheinigung (Bürgeramt Spandau)

In einigen Fällen, können Behörden oder andere Institutionen einen Nachweis Ihrer Meldebescheinigung verlangen. Bitte geben Sie diesen Verwendungszweck bei Ihrer persönlichen Antragstellung an. Die Meldebescheinigung enthalten Sie bei der Meldebehörde in deren Einzugsgebiet Ihre letzte angegebene Adresse liegt. Eine einfache Meldebescheinigung kann online beantragt werden. Eine erweiterte Bescheinigung muss schriftlich oder vor Ort beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Website.

+49 30 115

buengeramt@ba-spandau.berlin.de

Beantragung: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

Allgemeine Informationen: <https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

Standorte der Bürgerämter in Spandau:

Spandau (Bürgeramt Rathaus Spandau)

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin-Spandau



Scannen Sie bitte den folgenden QR Code, um zur Broschüre „Willkommen in Spandau“ und allen Einzelkapiteln zu kommen:



Hakenfelde (Bürgeramt Wasserstadt)

Hugo-Cassirer-Straße 48, 13587 Berlin-Hakenfelde

Kladow (Bürgerbüro Kladow)

Parnemannweg 22, 14089 Berlin-Kladow

Postanschrift: Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin

Falkenhagener Feld (Bürgerbüro)

Westerwaldstraße 13, 13589 Berlin-Falkenhagener Feld

Postanschrift: Hugo-Cassirer-Straße 48, 13587 Berlin

2.6 Weitere wichtige Anmeldungen

Anmeldung einer Geburt (Standesamt im Bezirksamt Spandau)

Die Geburt eines Kindes muss beim Standesamt (Geburtenabteilung) gemeldet werden, in dessen Bezirk das Kinder geboren wurde (und nicht wo die Eltern wohnen). Die Ausstellung der Urkunde ist für die Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und die Anmeldung bei der Krankenkasse kostenfrei. Für die Ausstellung ist ein Termin zu vereinbaren.

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin-Spandau

+49 30 115

Fax: +49 30 90279 2008

standesamt@ba-spandau.berlin.de

<https://www.berlin.de/ba-spandau/service/dienstleistungen/service.147682.php/dienstleistung/318957/standort/326670/>

Eheschließung (Standesamt im Bezirksamt Spandau)

Wenn Sie heiraten, müssen Sie die Eheschließung bei dem Standesamt ihres Wohnsitzes persönlich anmelden. Hier werden die Ehevoraussetzungen geprüft. Nach einer positiven Prüfung können Sie in jedem deutschen Standesamt heiraten (mit Terminvereinbarung). Besitzt einer der Eheschließenden eine ausländische Staatsangehörigkeit, ist eingebürgert oder ist im Ausland geboren können spezielle Unterlagen erforderlich sein.

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin-Spandau

+49 30 115

Fax: +49 30 90279 2008

standesamt@ba-spandau.berlin.de

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.1209603.php>